

Euler, Thomas

Von: Halblaub, Thomas
Gesendet: Montag, 8. Februar 2021 14:11
An: 'C.Zuckermann@gmx.de'
Cc: Euler, Thomas; Schmahl, Dr. Christiane
Betreff: WG: Anfrage an den Kreisausschuss
Anlagen: PWS Silbersee und Gleiberger Land.PNG

Sehr geehrter Herr Zuckermann,

zu Ihren Fragestellungen zum Ausbau der PWC-Anlagen „Gleiberger Land und Silbersee“ nehmen wir aus Sicht des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz wie folgt Stellung:

Wie auf der Projekt Homepage der DEGES GmbH dargelegt ist auch nach unserem derzeitigen Kenntnisstand für die Umsetzung der projektierten Erweiterung und Umgestaltung der o.a. PWC-Anlagen ein straßenrechtliches Verfahren zum Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung vorgesehen. Dies bedeutet, dass eine Zustimmung der betroffenen Träger öffentlicher Belange vorliegen muss. Für den Bereich Wasser- und Bodenschutz liegt die Zuständigkeit im Rahmen der Beteiligung zur Zustimmung bei unserem Fachdienst. Sollte entgegen dem derzeitigen Stand für die Schaffung des Baurechts ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich werden, wäre das Regierungspräsidium Gießen als obere Wasserbehörde zuständig für die Herstellung des Einvernehmens.

Im Hinblick auf die Planung, Genehmigung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen haben sich durch die aktuelle Fassung des Bundesfernstraßengesetzes FStrG, des Gesetzes zur Errichtung eines Fernstraßen-Bundesamtes FStrBAG und des Gesetzes zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und anderer Bundesfernstraßen InfrGG zum 01.01.2021 Veränderungen in den Zuständigkeiten für Baumaßnahmen an Bundesautobahnen ergeben.

Die Beteiligung der Wasser- und Bodenschutzbehörden ist jedoch unverändert gegeben.

Nach dem hier bekannten Planungskonzept sind die Erweiterungs- und Umgestaltungsmaßnahmen ausschließlich auf den im Bundeseigentum befindlichen Flächen vorgesehen. Diese befinden sich vollständig außerhalb des amtlich festgestellten Überschwemmungsgebietes für das Gewässer „Lahn“. Nach dem Hochwasserrisikomanagementplan Lahn befindet sich im Nordosten eine kleinere Teilfläche der PWS-Anlage Silbersee im Überflutungsbereich für das hier betrachtete Szenario HQextrem (1,3*HQ100). Eine Übersichtskarte aus unserer Fachanwendung rkh zu den Überflutungsbereichen für das betreffende Areal ist als Anlage zur Info beigefügt.

Oberirdische Fließgewässer und gesetzliche Gewässerrandstreifen sowie amtlich festgesetzte Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete sind nachzeitigem Sach- und Kenntnisstand am Maßnahmenstandort nicht betroffen

Hinsichtlich der abwassertechnischen Erschließung des Areals (Schmutz- und Niederschlagswasser) hat ein erstes Abstimmungsgespräch mit der DEGES stattgefunden. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Mengen- und Gütebetrachtung hinsichtlich der Schutzgüter Wasser- und Boden.

Alle Sachverhalte den Wasser- und Bodenschutz betreffend werden letztlich im Rahmen der Beteiligung im Verfahren geprüft und soweit erforderlich über eine wasserrechtliche Zulassung geregelt.

Sachverhalte die der geplanten Maßnahme aus Sicht des Wasser- und Bodenschutz grundsätzlich entgegenstehen sind derzeit nicht erkennbar.

Für etwaige Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Halblaub

Thomas Halblaub
Fachdienstleitung

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1222

thomas.halblaub@lkgi.de
<http://www.lkgi.de>

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>).

Postanschrift:
Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst 73 - Wasser- und Bodenschutz
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Von: C.Zuckermann@gmx.de [<mailto:C.Zuckermann@gmx.de>]

Gesendet: Freitag, 5. Februar 2021 15:04

An: Euler, Thomas; Schmahl, Dr. Christiane

Betreff: Anfrage an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Euler,
bitte leiten Sie meine Anfrage als Kreistagsabgeordneter an den Kreisausschuss weiter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Parkanlage für LKW an der A480 (siehe Link) soll ausgebaut werden. In der Projektbeschreibung ist folgendes zu lesen:

Für den Ausbau der PWC-Anlagen Gleiberger Land und Silbersee wird ein Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung angestrebt. Hierfür werden die Grundvoraussetzungen (u. a. keine Verpflichtung zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung, Einvernehmen mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange) erfüllt. Hessen Mobil verwaltet als zuständige Behörde das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung.

<https://www.deges.de/projekte/projekt/a-480-ausbau-der-pwc-anlagen-gleiberger-land-und-silbersee/>

Fragen an den Kreisausschuss:

In wie fern hat die Untere Wasserbehörde (zuständig für Genehmigungen von baulichen Anlagen in und an Gewässern) eine Zustimmungspflicht? Die Baumaßnahme grenzt unmittelbar an das Seegebiet.

Kann die Untere Wasserbehörde auf das Planungsverfahren Einfluss nehmen, bzw. Einspruch erheben?

Sind der Unteren Wasserbehörde hierzu genauere Planungen bekannt?

Wie schätzt die Untere Wasserbehörde die Gefahren im Hinblick auf mögliche Umweltschmutzungen (Eindringen von Öl, Benzin und weiteren Schadstoffen in das Grundwasser) bei Hochwasser ein?

Für die zeitnahe Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus

Christian Zuckermann
Langgasse 29
35410 Hungen Villingen

Tel : 0171-8749408
@ : c.zuckermann@gmx.de



Legende nur für Kartenausschnitt anzeigen
 Gewässertypen DUM25

Gewässer
 Gewässer_Maßstab kleiner 3
 Abflussklasse 0
 Abflussklasse 5

Gesetzl. Überschwemmungsgebiete (RKH)
 ÜG festgesetzt

HWRM

Überflutungsflächen

HQ10 Überflutungsfläche
 Kat 0
 HQ100 Überflutungsfläche
 Kat 0
 Kat 1 - Hinter Verwallungen

HQextrem Überflutungsfläche
 Kat 0
 Kat 1 - Hinter Verwallungen

